



GDWS

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4223
FAX +49 (0)228 99-300-807 4223

www.bmvi.de

nachrichtlich:
ITZ-Bund
BAW
BfG

**Betreff: IT-Verfahren WADABA
- Übertragung der Zuständigkeit**

- Bezug: a) Erlass EW 23/Z 21/12.08.04/163 VA 98 vom 14.12.1998
b) Erlass EW 23/12.08.04/14 BAW 04 vom 14.04.2004
c) Erlass EW 23/12.08.04 vom 15.04.2004
d) Erlass WS 12/528.2/3-3-2 vom 16.08.2013
e) Erlass WS 12/5257.19/1 vom 31.08.2018
f) Projektauftrag „WInD – Ablösung des IT Verfahrens
WADABA“
g) Erlass BW 15/02.02.10-0000/18 VA 84 vom 15.03.1984

Aktenzeichen: WS12/5257.19/1
Datum: Bonn, 17.12.2019
Seite 1 von 2

Mit den Bezugserlassen a) bis e) wurden Aufgaben und Verantwortlichkeiten für das IT-Verfahren WADABA in der WSV geregelt.

Mit Bezug f) wurde von der GDWS der Projektauftrag für das Nachfolgeverfahren WInD (Wasserstraßen Infrastruktur Daten) erteilt und die BAW als Dienstleiter beauftragt.

Der Projektauftrag sieht die stufenweise Ablösung des Verfahrens WADABA durch die Verfahren WInD vor. Mit der Aufnahme des Wirkbetriebs von WInD am 2. Januar 2020 beginnt der Ablösungsprozess.





Seite 2 von 2

Im Rahmen der Entwicklung und Einführung von WInD für die Vorkhaltung der Grunddaten zur Wasserstraßen-Infrastruktur und der schrittweisen Einführung selbständiger Fachdatenbanken oder IT-Verfahren, die mit den Grunddaten verknüpft sind, ist es erforderlich, schrittweise Elemente der WADABA außer Funktion zu nehmen und entsprechend in WInD oder den Fachverfahren zu implementieren.

Die Zuständigkeit für die Aufgaben bezüglich der „Kennzahlen zur Klassifizierung der Verwaltung von Objekten“ (Objektbeziehung, siehe Bezugserlass g), wurde bereits mit Erlass WS15/526.1/2 vom 02.02.2017 auf die GDWS abgeschichtet. Die erforderlichen Anpassungen in der Anlage 3 zur VV-WSV 2116 „Baubestandswerk“ zu den Absätzen (20) und (21) zu „Feld 9: Objekt-Beziehungskennzahl (OB)“ sind bei der nächsten Fortschreibung zu berücksichtigen.

Die Bezugserlasse a) bis e) werden hiermit aufgehoben. Die GDWS regelt mit Verfügungen die schrittweise Umstellung der WADABA auf WInD bzw. die Modalitäten des parallelen Betriebs von WADABA und WInD. Für die Steuerung des Prozesses ist die Lenkungsgruppe WInD zuständig.

Im Auftrag

Michael Behrendt